

Anlagereglement Januar 2021



Inhalt

I – Organisation und Zuständigkeiten	3	
<hr/>		
1.1	Stiftungsrat der Pensionskasse 2	4
1.2	Investment Committee	4
II – Anlage des Vermögens	5	
<hr/>		
2.1	Allgemeines	6
2.2	Individuelle Ebene (Anlagestrategien)	6
2.3	Stiftungsebene (Anlagevermögen)	6
III – Controlling, Compliance und Governance	7	
<hr/>		
3.1	Controlling	8
3.2	Compliance	8
3.3	Corporate Governance	8
3.4	Integrität und Loyalität der Verantwortlichen	8
IV – Bilanzierung der Anlagen (Aktivseite)	9	
<hr/>		
V – Schlussbestimmung	11	
<hr/>		
5.1	Änderungsvorbehalt	12
5.2	Inkrafttreten	12
5.3	Massgebender Text	12
VI – Anhang	13	
<hr/>		
6	Angebotene Anlagestrategien	14

Hinweis: Die in diesem Reglement verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.



Organisation und Zuständigkeiten

4 Stiftungsrat der Pensionskasse 2

4 Investment Committee

I – Organisation und Zuständigkeiten

Die Bewirtschaftung des Vermögens auf Stiftungsebene (Anlagevermögen) erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2; SR 831.441.1) sowie den Weisungen der zuständigen Aufsichtsbehörde.

1.1 Stiftungsrat der Pensionskasse 2

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage, getrennt nach individueller Ebene (Anlagestrategien) und Stiftungsebene (Anlagevermögen).

Er bestimmt über die den Versicherten zur Verfügung stehenden Anlagestrategien bzw. die dahinterstehenden Kollektivanlagen (Anlagegruppen) (nachfolgend «Anlagestrategien» genannt) im Rahmen der Statuten und des Organisationsreglements. Weiter bestimmt er die Anlageorganisation und die Anlagepolitik des Anlagevermögens.

Der Stiftungsrat wählt die Mitglieder des Investment Committee.

Der Stiftungsrat erlässt das vorliegende Reglement und kontrolliert periodisch die Tätigkeit des von ihm eingesetzten Investment Committee. Die Delegation von Kompetenzen an das Investment Committee kann vom Stiftungsrat jederzeit widerrufen werden.

1.2 Investment Committee

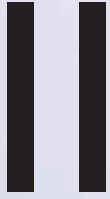
Das Investment Committee (nachfolgend «IC») ist das für die Vermögensanlage der Stiftung verantwortliche Fachorgan. Die Zusammensetzung, die Organisation und das Entscheidungsverfahren des IC sind im Organisationsreglement der Pensionskasse 2 bestimmt.

Die Aufgaben des IC sind insbesondere:

- Vorbereitung von anlagerelevanten Beschlüssen des Stiftungsrats und deren Vollzug;
- Periodische Überprüfung der angebotenen Anlagestrategien gemäss Anhang;
- Umsetzung der Vermögensanlage auf Stiftungsebene.

Der Vorsitzende des IC erstattet dem Stiftungsrat und dem IC mindestens vierteljährlich Bericht über die Anlagetätigkeit und die Performance des Vermögens, getrennt nach individueller Ebene (Anlagestrategien) und Stiftungsebene (Anlagevermögen).

Bei jeder Änderung der angebotenen Anlagestrategien gemäss Anhang hat das IC zu beurteilen, ob und wie die davon betroffenen Versicherten darüber zu informieren sind.



Anlage des Vermögens

- 6 Allgemeines
- 6 Individuelle Ebene (Anlagestrategien)
- 6 Stiftungsebene (Anlagevermögen)

II – Anlage des Vermögens

2.1 Allgemeines

Das Vermögen der Pensionskasse 2 besteht zum wesentlichen Teil aus den Anlagestrategien (Kollektivanlagen bzw. Ansprüchen an Anlagegruppen), die die Pensionskasse 2 in ihrem Namen im Auftrag der Versicherten hält. Zum Vermögen gehört auch ein unverzinsliches individuelles Abwicklungskonto jedes Versicherten.

Daneben besteht noch das Anlagevermögen, das dazu dient, mögliche Liquiditätsüberschüsse und die Rückstellungen der Pensionskasse 2 angemessen zu decken.

2.2 Individuelle Ebene (Anlagestrategien)

Für die Anlagestrategien hat der Stiftungsrat nur eine indirekte Verantwortung. Der Stiftungsrat und das von ihm beauftragte IC treffen alle notwendigen Massnahmen, um den Versicherten eine sinnvolle Auswahl an maximal zehn Anlagestrategien anbieten zu können. Der Stiftungsrat entscheidet über Ausrichtung und Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und wählt die Anbieter aus. Dabei wird darauf geachtet, dass jede einzelne Kollektivanlage, die den Versicherten angeboten wird, die Anlagevorschriften der BVV2 erfüllt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist dabei erlaubt (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV2). Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien werden periodisch, mindestens einmal pro Jahr, überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ersetzt.

Die individuelle Auswahl der angebotenen Anlagestrategien selbst, das heisst der Selektionsentscheid, liegt in der Verantwortung der Versicherten. Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien sind im Anhang tabellarisch dargestellt. Sie unterscheiden sich insbesondere bezüglich Risiko- und Ertragsprofil. Darüber hinaus werden den Versicherten über die Plattform MyPension Informationen über die Anlagestrategien in geeigneter Form bereitgestellt, zum Beispiel Factsheets.

Die Wahl und die Änderung der Anlagestrategie erfolgen durch den Versicherten in der Regel ausschliesslich mittels der durch die Pensionskasse 2 zur Verfügung gestellten Plattform MyPension. Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Wird eine Anlagestrategie nicht mehr angeboten, wird dem Versicherten rechtzeitig die Möglichkeit gegeben, in eine andere Anlagestrategie zu wechseln. Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Eine Garantie hinsichtlich der Wertentwicklung der gewählten Anlagestrategie besteht nicht.

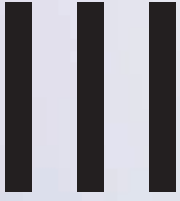
Für jeden Versicherten wird nebst der Anlagestrategie ein unverzinsliches individuelles Abwicklungskonto geführt, über das die Investitionen und Devestitionen in eine Anlagestrategie abgewickelt werden.

2.3 Stiftungsebene (Anlagevermögen)

Der Stiftungsrat delegiert die Vermögensanlage für das Anlagevermögen vollumfänglich an das Investment Committee.

Das Anlagevermögen besteht aus liquiden Mitteln, die zur Sicherstellung der operativen Tätigkeiten der Stiftung dienen, sowie einem Anlageteil.

Der Anlageteil wird in eine oder mehrere der im Anhang aufgeführten Kollektivanlagen investiert, die den Versicherten angeboten werden. Dabei wird darauf geachtet, dass jede einzelne Kollektivanlage die Anlagevorschriften der BVV2 erfüllt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist dabei erlaubt (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV2).



Controlling, Compliance und Governance

8 Controlling

8 Compliance

8 Corporate Governance

8 Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

III – Controlling, Compliance und Governance

3.1 Controlling

Die Pensionskasse 2 publiziert die für die einzelnen Anlagestrategien üblichen Kennzahlen wie zum Beispiel NAV, Performance/Wertentwicklung und Kosten anhand der Total Expense Ratio TER_{KGAST} . Die Publikation erfolgt über die Plattform MyPension.

3.2 Compliance

Das IC stellt ein adäquates Investment und Compliance Controlling (zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der BVV2) sicher. Das IC trifft zeitnah Massnahmen, wenn es Mängel feststellt, zum Beispiel bei einer Verletzung von Richtlinien.

3.3 Corporate Governance

Die Pensionskasse 2 übt Stimmrechte weder bei den Anlagestrategien noch beim Anlagevermögen aus. Die Ausübung der Stimmrechte in den Anlagestrategien obliegt der Anbieterin der Anlagestrategien.

3.4 Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat der Pensionskasse 2 erlässt im Rahmen des Organisationsreglements Regeln zur Einhaltung der Integritäts- und Loyalitätsvorschriften gemäss Art. 53a BVG und Art. 48f bis 48l BVV2.

Zudem kontrolliert der Stiftungsrat der Pensionskasse 2, dass die Pensionskasse 2 die Bestimmungen von Art. 71 BVG sowie der Verordnung BVV2 einhält, insbesondere die Bestimmungen zu Integrität und Loyalität.

IV

Bilanzierung der
Anlagen (Aktivseite)

IV – Bilanzierung der Anlagen (Aktivseite)

Die Bilanzierung und die Bewertung der Anlagestrategien (Kollektivanlagen bzw. Ansprüche an Anlagegruppen) und des Anlagevermögens erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der gemäss Art. 47 BVV2 anwendbaren Fassung.

Das Darlehen des Anlagevermögens wird zum Nominalwert bilanziert.

Die Bilanzierung der Verpflichtungen (Passivseite) ist im Rückstellungsreglement geregelt.

V

Schlussbestimmung

12 Änderungsvorbehalt

12 Inkrafttreten

12 Massgebender Text

V – Schlussbestimmung

5.1 Änderungsvorbehalt

Der Stiftungsrat ist befugt, dieses Reglement jederzeit zu ändern. Die angebotenen Anlagestrategien gemäss Anhang können durch die Anbieterin geändert werden. Über solche Änderungen der angebotenen Anlagestrategien gemäss Anhang sind die davon betroffenen Versicherten gegebenenfalls möglichst zeitnah in geeigneter Form zu informieren.

5.2 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt durch Beschluss des Stiftungsrats vom 29. Oktober 2020 am 31. Dezember 2020 in Kraft und ersetzt das ab 1. Januar 2020 gültige Reglement vom 31. Oktober 2019.

5.3 Massgebender Text

Das vorliegende Reglement wird in deutscher Sprache erstellt und kann in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Abweichungen zwischen dem deutschen Text und einer Übersetzung in eine andere Sprache ist der deutsche Text massgebend.

PENSIONSASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

Philip Hess
Präsident des Stiftungsrats

Thomas Isenschmid
Vizepräsident des Stiftungsrats

VI

Anhang

VI – Anhang

6 Angebotene Anlagestrategien

Diese Strategien stehen zur Auswahl durch die Versicherten beziehungsweise für die Anlage des Anlagevermögens (Stiftungsebene) zur Verfügung.

Diese Strategien können durch die Anbieterin geändert werden. Über wesentliche Änderungen sind die davon betroffenen Versicherten möglichst zeitnah in geeigneter Form zu informieren.

Strategische Anlagebandbreiten

Anlagestrategie		Anlageziel
Low Risk (Default-Strategie)	Valorennr. 47884957	Ausrichtung auf eine möglichst schwankungsarme Vermögensentwicklung bei gleichzeitiger Wahrnehmung von marktüblichen Ertragschancen. Die Anlagegruppe investiert in Geldmarktanlagen und in fest- und variabel verzinsliche Obligationen und Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher und privater Schuldner aus dem In- und Ausland. Für den Erwerb der Anlagen gilt eine Mindestanforderung beim Rating von «A-» bzw. von «A-1». Die Duration der Anlagegruppe ist auf maximal ein Jahr beschränkt, wobei die Restlaufzeit der einzelnen Anlagen höchstens drei Jahre betragen darf. Zugelassen sind auch Anlagen in Fremdwährungen (max. 30%), sofern das Währungsrisiko gegen Schweizer Franken abgesichert wird.
Mixta 15	Valorennr. 46505676	Erzielen eines angemessenen Ertrags in CHF unter Nutzung der Möglichkeiten der internationalen Diversifikation. Die Anlagegruppe investiert weltweit in fest- und variabel verzinsliche Werte, in Aktien sowie in indirekte Immobilienanlagen. Der Anteil der Aktienanlagen kann zwischen 5% und 25% schwanken, wobei der durchschnittliche Aktienanteil bei rund 15% liegt. Der nicht abgesicherte Teil des Fremdwährungs-Engagements darf 30% des Nettovermögens nicht überschreiten.
Mixta 25	Valorennr. 46505677	Erzielen eines angemessenen Ertrags in CHF unter Nutzung der Möglichkeiten der internationalen Diversifikation. Die Anlagegruppe investiert weltweit in fest- und variabel verzinsliche Werte, in Aktien sowie in indirekte Immobilienanlagen. Der Anteil der Aktienanlagen kann zwischen 15% und 35% schwanken, wobei der durchschnittliche Aktienanteil bei rund 25% liegt. Der nicht abgesicherte Teil des Fremdwährungs-Engagements darf 30% des Nettovermögens nicht überschreiten.
Mixta 35	Valorennr. 46505678	Erzielen eines angemessenen Ertrags in CHF unter Nutzung der Möglichkeiten der internationalen Diversifikation. Die Anlagegruppe investiert weltweit in fest- und variabel verzinsliche Werte, in Aktien sowie in indirekte Immobilienanlagen. Der Anteil der Aktienanlagen kann zwischen 25% und 45% schwanken, wobei der durchschnittliche Aktienanteil bei rund 35% liegt. Der nicht abgesicherte Teil des Fremdwährungs-Engagements darf 30% des Nettovermögens nicht überschreiten.
Mixta 45	Valorennr. 46505679	Erzielen eines angemessenen Ertrags in CHF unter Nutzung der Möglichkeiten der internationalen Diversifikation. Die Anlagegruppe investiert weltweit in fest- und variabel verzinsliche Werte, in Aktien sowie in indirekte Immobilienanlagen. Der Anteil der Aktienanlagen kann zwischen 35% und 50% schwanken, wobei der durchschnittliche Aktienanteil bei rund 45% liegt. Der nicht abgesicherte Teil des Fremdwährungs-Engagements darf 30% des Nettovermögens nicht überschreiten.
Mixta 75	Valorennr. 46505680	Erzielen eines angemessenen Ertrags in CHF unter Nutzung der Möglichkeiten der internationalen Diversifikation. Die Anlagegruppe investiert weltweit in fest- und variabel verzinsliche Werte, in Aktien sowie in indirekte Immobilienanlagen. Der Anteil der Aktienanlagen kann zwischen 65% und 85% schwanken, wobei der durchschnittliche Aktienanteil bei rund 75% liegt. Der nicht abgesicherte Teil des Fremdwährungs-Engagements darf 30% des Nettovermögens nicht überschreiten.



PENSIONS KASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2020 Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.